

vor dem Untersuchungsorgan der BVfS Schwerin vom 16. 12. 1971:

Frage: Was für Aufträge bekamen Sie für den Aufenthalt in einer Einrichtung des Strafvollzuges der Deutschen Demokratischen Republik?

Antwort: Was ich über meine Auftragserteilung hinsichtlich meines Aufenthaltes in Untersuchungshaftanstalten gesagt habe, trifft auch voll und ganz auf den Strafvollzug zu. Im Strafvollzug sollte ich auf die gleiche Art und Weise die gleichen Aufträge erfüllen. Insbesondere sollte ich aber noch erkunden, durch Gespräche mit anderen Häftlingen, wo in der Deutschen Demokratischen Republik überall Strafvollzugseinrichtungen vorhanden sind, welche Delikte in den einzelnen Strafvollzugsanstalten untergebracht sind und wie die Gebäude beschaffen sind und wie die Bewachung erfolgt.

Informationen sollte ich auch darüber sammeln,

- wie ist die Arbeit, welche Erzeugnisse werden hergestellt,
- wie hoch ist die Norm und die Normerfüllung,
- wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Häftlingen wegen politischer und Häftlingen wegen krimineller Straftaten,
- auf welche Art und Weise wird der Prozeß der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben innerhalb des Strafvollzuges vorbereitet,
- wie erfolgt die Wiedereingliederung selbst, das heißt, wie vollzieht sich die Entlassung aus dem Strafvollzug, welche Formalitäten werden dabei erfüllt und wird gleich eine Arbeitsstelle nachgewiesen oder nicht.

Mehr Angaben kann ich hinsichtlich der Auftragserteilung während meines Aufenthaltes im Strafvollzug nicht machen, denn an mehr kann ich mich nicht mehr erinnern. Genau wie während des Aufenthaltes in Untersuchungs-